

09.09.2019

Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig senken

Worum es geht...

Während der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen eine gute Entwicklung aufweist und sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Rekordniveau befindet, konnten zu viele Langzeitarbeitslose noch nicht (wieder) in Beschäftigung integriert werden. Die Anstrengungen müssen daher an dieser Stelle intensiviert werden. Es geht um echte Chancen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe für den Einzelnen, um einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und um eine Reduzierung der negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen. Öffentlich geförderte Beschäftigung, wie sie derzeit im Rahmen des Teilhabechancengesetzes praktiziert wird, kann hier jedoch nur ein Baustein sein. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu senken, sind ganzheitliche und engverzahnte Maßnahmen notwendig.

Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist....

- **Integration in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang einräumen**

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt muss bei allen Aktivitäten zur Senkung von Langzeitarbeitslosigkeit immer das Ziel sein. Die gute Arbeitsmarktlage gilt es hierfür noch stärker zu nutzen. Erforderlich für den Erfolg ist, die regionalen Arbeitgeberverbände einzubinden. Sie verfügen über vielfältige Erfahrungen, kennen die Bedarfe der Unternehmen und sind mit der Arbeitsmarktsituation am besten vertraut. Die Arbeitgeber bringen sich in die zahlreichen Initiativen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit vor Ort ein und kooperieren eng insbesondere mit Arbeitsagenturen und Jobcentern.

- **Langzeitarbeitslose individuell und passgenau unterstützen**

Da die Problemlagen der einzelnen Langzeitarbeitslosen sehr unterschiedlich sind und oftmals Hemmnisse unterschiedlicher Art, Umfang und Kombination vorliegen, werden individuelle Ansätze benötigt. Auf der Grundlage eines systematischen Profilings muss eine passgenaue stärkenorientierte Förderung erfolgen. Dafür sind individuelle Ziel- und Fördervereinbarungen ein wichtiges Instrument.

- **Langzeitarbeitslosigkeit ganzheitlich angehen**

Passgenaue Förderansätze, orientiert an den individuellen Herausforderungen der Langzeitarbeitslosen, erfordern einen ganzheitlichen Ansatz mit rechtskreisübergreifenden Kooperationen und Netzwerken. Oftmals benötigen die Betroffenen neben Instrumenten der Arbeitsmarktförderung durch die Jobcenter weitere kommunale Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung, Suchthilfe oder Kinderbetreuung. Zudem ist bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Vernetzung von Jobcenter und örtlicher Krankenkasse von Bedeutung.

- **Förderung flexibler Qualifizierung forcieren**

Ein hoher Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen verfügt nur über geringe Qualifikationen. Daher sind Qualifizierungsangebote ein wichtiger Beitrag zur Integration. Basierend auf einer Kompetenzermittlung muss die Qualifizierung an den individuellen Bedarfen der Menschen ausgerichtet sein. Dabei müssen die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie entsprechende Praxisnähe berücksichtigt werden. Bei bildungsfernen Menschen eignen sich gerade Teilqualifizierungen, um sich in kleineren und flexiblen Schritten zu qualifizieren und so einem anerkannten Abschluss anzunähern.

- **Integration durch flexible Beschäftigungsformen ermöglichen**

Flexible Arbeitsformen wie Zeitarbeit, befristete oder Teilzeitbeschäftigung senken Einstiegshürden und bieten längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten. Insbesondere die Zeitarbeit ist für Geringqualifizierte die Brücke in den Arbeitsmarkt, da mehr als jede zweite Stelle der Branche eine sogenannte Helfer-Tätigkeit ist. Gut ein Viertel der Neubeschäftigten in der Zeitarbeit waren zuvor langzeitarbeitslos. Daher sollte die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt mit Hilfe einer flexiblen Beschäftigung unterstützt und nicht gesetzlich erschwert werden.

- **Unterstützung der Arbeitgeber intensivieren**

Arbeitgeber brauchen einen zentralen Ansprechpartner für alle Belange der Arbeitsverwaltung. Ziel muss ein rechtskreisübergreifender Arbeitgeberservice von Arbeitsagenturen und Jobcentern sein. Darüber hinaus ist es für ein erfolgreiches Matching notwendig, dass die Mitarbeiter des Arbeitgeberservices einen intensiven Kontakt zu Unternehmen pflegen und über Branchenkenntnisse verfügen.

- **Öffentlich geförderte Beschäftigung nur unter engen Kriterien ermöglichen**

Öffentlich geförderte Beschäftigung kann nur Ultima Ratio im Sinne eines temporären Türöffners für besonders marktferne Langzeitarbeitslose sein. Langdauernde, künstlich geschaffene Beschäftigungsverhältnisse setzen falsche Anreize, verhindern die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt und führen zur Verdrängung regulärer Beschäftigung. Grundsätzlich gilt daher für öffentlich geförderte Beschäftigung, dass sie sich an eng definierte Zielgruppen richten, zeitlich befristet, degressiv ausgestaltet, wettbewerbsneutral und nur unter Einbindung und Zustimmung der regionalen Arbeitgeberverbände durchzuführen sind. Darüber hinaus muss regelmäßig geprüft werden, ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

- **Umsetzung des Teilhabechancengesetzes kritisch aber konstruktiv begleiten**

Dem Teilhabechancengesetz, das eine Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung vorsieht, stehen wir kritisch gegenüber. Dennoch begleiten wir die Umsetzung konstruktiv, um das Ziel – die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit – zu unterstützen. Wichtig ist die in NRW gezielt vereinbarte Einbindung der Sozialpartner vor Ort, um im Vorfeld einen regionalen Konsens über Einsatzfelder und Tätigkeitsbereiche herzustellen. Grundsätzlich positiv ist der im Gesetz verankerte Weiterbildungszuschuss für Arbeitgeber. Jedoch müssen dafür auch passgenaue Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe von den Trägern angeboten werden. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch das Coaching ist zu begrüßen. Wichtig ist bei der Umsetzung, dass es qualitativ hochwertig und zielorientiert durchgeführt wird.

- **Betreuungskapazitäten durch Rechtsvereinfachungen erweitern**

Eine intensive und engmaschige Betreuung von Langzeitarbeitslosen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Integration. Um in den Jobcentern mehr Ressourcen hierfür aufbringen zu können, sind die Verwaltungsausgaben zur Leistungsgewährung zu reduzieren. Rechtsvereinfachungen und Einführung von Bagatellgrenzen sind notwendige Schritte.

- **Eigenverantwortung der Betroffenen einfordern und Anreize setzen**

Gemäß dem Prinzip des „Fördern und Forderns“ spielt die Eigenverantwortung der Betroffenen selbst eine wesentliche Rolle. Daher muss fehlendem Engagement auch über angemessene Sanktionen begegnet werden können. Zu Eigenverantwortung gehört auch die Bereitschaft, räumlich flexibel zu sein. Zudem müssen die Hinzuverdienstgrenzen im SGB II so reformiert werden, dass damit für die Betroffenen Anreize zu einer (schrittweisen) Aufnahme einer Vollzeittätigkeit gesetzt werden.

- **Langzeitarbeitslosigkeit präventiv begegnen**

Um Langzeitarbeitslosigkeit präventiv zu begegnen, müssen Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem erreicht werden. Dabei steht die Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher und Menschen ohne Berufsabschluss im Fokus. Damit Langzeitarbeitslosigkeit sich nicht vererbt, müssen Betroffene mit Kindern gezielt angesprochen und in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe bei Bedarf gefördert werden.

